

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 172.

Sonntag den 21. Juni.

1863.

### Bekanntmachung.

Vom 1. Juli dieses Jahres an wird das durch unseren Tarif vom 8. October 1861 festgesetzte Standgeld von einheimischen, d. i. in Leipzig wohnhaften Verkäufern nur zur Hälfte der Tariffsätze erhoben. Diejenigen Sätze, bei denen hiernach Bruchpennige zum Vorschein kommen würden, werden nach oben zu einem vollen Pfennig abgerundet.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Eichorius. Schlegner.

### Bekanntmachung.

Das in der Georgenhalle am Ritterplatze neben dem Aichamte befindliche Gewölbe nebst dazu aus der daran stoßenden zeitlichen Hausmannsloge einzurichtender Schreibstube soll von Johannis d. J. ab anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden vermiethet werden.

Mietlustige haben sich Donnerstag den 25. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlußfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, sowie jede sonstige Entschließung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.  
Leipzig den 16. Juni 1863.

### Bekanntmachung.

Die Maurerarbeiten zu dem Umbau eines Theiles der Sternwartenstraßen-Schleuse sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Diejenigen, welche zur Ausführung dieser Arbeiten geneigt sind, werden aufgefordert, die Anschläge und Bedingungen auf dem Bauamte einzusehen und ihre Forderungen bis zum 26. Juni d. J. versiegelt abzugeben.

Des Rathes Bau-Deputation.  
Leipzig, den 20. Juni 1863.

### Das Programm des dritten deutschen Turnfestes

wird, so viel verlautet, in der Hauptsache folgendes sein.

#### Sonnabend 1. August.

Während des ganzen Tages Empfang der ankommenden Festgäste auf den fünf Bahnhöfen. — Nachmittags 3 Uhr Versammlung des Ausschusses der deutschen Turnvereine, nach der Zahl seiner Mitglieder gewöhnlich „Fünfzehner-Ausschuß“ genannt, im Turnrathzimmer der Turnhalle. — Abends 8 Uhr Festvorfeier in den Räumen des Schützenhauses; Begrüßung der Gäste im Namen der Stadt und des Festausschusses; Uebertragung des formellen Festpräsidiums an den Fünfzehner-Ausschuß, als Repräsentanten der Gesamtheit der deutschen Turnerschaft, für welche das Fest bereitet und von welcher es gefeiert wird.

#### Sonntag 2. August.

Früh 5 Uhr festliche Reveille oder, wie auf Antrag eines Süddeutschen zu sagen beschlossen ist, „Wachruf“ von vier Musikchören. — Vormittags 11 Uhr Beginn des „Turntags“ im großen Saale des Schützenhauses. Dieser Turntag ist eine der Berathung gemeinsamer turnerischer Angelegenheiten bestimmte Versammlung von etwa 300 gewählten Abgeordneten der deutschen Turnvereine; er wird vom Fünfzehner-Ausschuß geleitet. — Gleichzeitig auf dem Festplatze Vormittags 11 Uhr Instrumental-Concert, die Eröffnung des Festplatzes bezeichnend. — Mittags 1 Uhr erste Festtafel in der Festhalle. — Abends 6 Uhr Männergesangs-Aufführung durch etwa 800 Sänger der hiesigen Männergesangs-Vereine ebenfalls in der Festhalle.

#### Montag 3. August.

Vormittags 11 Uhr Aufstellung des Hauptfestzugs, wahrscheinlich auf der nördlichen Hälfte der Promenaden, vom Theater bis zur Poststraße. — Mittags 12 Uhr Abmarsch des Festzugs nach dem Festplatze. An diesem Festzuge werden, außer etwaigen Ehrengästen und den Mitgliedern des Festausschusses, nur wirkliche Festtheilnehmer d. i. Mitglieder deutscher Turnvereine Theil nehmen können; trotz dieser Beschränkung wird er mindestens 12000 Mann zählen und bei flottem Marschschritt und pünktlicher Nachfolge der einzelnen Abtheilungen doch etwa eine Stunde lang sein. Welche Straßen er berühren soll, scheint noch unbestimmt, dem Vermuthen nach wird er vom Augustusplatze aus die innere Stadt betreten,

sich durch die Grimma'sche Straße, Ritterstraße, den Brühl, die Nicolai-, Universitäts- und Schillerstraße, den Neumarkt, die Reichstraße, die Gainsstraße und den Markt bewegen, und über die Petersstraße, den Königsplatz und die Zeiger Straße den Festplatz nach längstens zwei Stunden erreichen.

Nachmittags von 3 Uhr an auf dem Festplatze allgemeines Schauturnen, zerfallend in Freiturnen und Geräthübungen. Erstere werden von sämtlichen 12.000 Turnern auf Ein Commando (bez. Signal) ausgeführt; Art und Reihenfolge derselben ist schon vor geraumer Zeit durch die Special-Abtheilung des Festausschusses für das Turnen festgestellt und den deutschen Turnvereinen bekannt gemacht worden, so daß eine präcise Ausführung, Vereinen bekannt gemacht worden, so daß eine präcise Ausführung, selbst ohne jede Probe, erwartet werden darf. Für das Geräthturnen theilt sich die Gesamtheit in einzelne Riegen, deren jeder ein bestimmtes Turngeräth zugewiesen wird; solcher Turngeräthe werden 600 auf dem Festplatze aufgestellt sein, nämlich 200 Riede, 200 Barren, 80 Voltgirpferde, 40 Voltgirpböcke, 80 Springgeräthschäften. — Abends 9 Uhr soll vielleicht ein Nachtmärsch der hiesigen Turnereuerwehr ausgeführt werden.

#### Dienstag 4. August.

Vormittags 9 Uhr Zug des Leipziger Turnvereins und der benachbarten Landturnvereine nach dem Festplatze. Dort von 10 Uhr an besonderes Schauturnen derselben, ebenfalls in Freiturnen und in Riegen-Geräthturnen bestehend, woran sich noch ein Turnen der Geübteren (Vorturner) allein anschließen soll. Dieses besondere Schauturnen wird veranstaltet lediglich auf ausdrücklichen Wunsch des Fünfzehner-Ausschusses, welcher darin der versammelten Turnerschaft das Musterbild eines geordneten Vereinsturnens vorzuführen denkt. — Mittags 1 Uhr zweite Festtafel in der Festhalle. — Nachmittags von 3 Uhr an Allgemeines Rür-\*) und Wettturnen; letzteres für die bekannten Uebungen des Laufens, des Hochspringens und des Weitspringens in Verbindung mit Steinstoßen und unter Vertheilung von Ehrenkränzen an die je 3 besten Leistungen.

#### Mittwoch 5. August.

Früh 6 Uhr wahrscheinlich Exercitium der Leipziger Turnereuerwehr auf dem Vereinsturnplatze. — Vormittags 9 Uhr geordneter Zug nach dem Festplatze zu gemeinsamer Feier der

\*) D. i. Turnen nach Willkür ohne Regenzwang.